



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokollauszug zur 6. Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 24. April 2024

5. Planungszone Lüterswil (V. Meyer)

a) Beschluss über die öffentliche Auflage

Ausgangslage und Begründungen

Wie an der Gemeinderatssitzung vom 3. April 2024 beschlossen, wurde das Ingenieurbüro BSB beauftragt, uns einen Plan einer Planungszone, den entsprechenden Bericht und das Inserat vorzubereiten. Diese Dokumente liegen nun vor und wurden dem Gemeinderat mit den übrigen Sitzungsunterlagen auf die Behördenlösung hochgeladen.

Entgegen der ersten Annahme, dass wir im Dorf Lüterswil diese Zone sehr klein halten sollten, empfiehlt nun die Raumplanerin Amena Schwabe in Absprache mit Thomas Ledermann, die Zone quasi über das ganze Siedlungsgebiet von Lüterswil zu erlassen. Wollen wir nicht vor der Beratung der Mobilfunkplanung ein Exempel auf einem einzigen Gebäude statuieren, so müssten wir zumindest die Kern- und Wohnzone sowie den Ortsbildschutzperimeter in diese Planungszone integrieren. Allein diese zwei Zonen inkl. Ortsbildschutzperimeter würden mit Ausnahme von vereinzelt Eckgebieten quasi das ganze Gemeindegebiet umfassen. Somit empfiehlt es sich das ganze Siedlungsgebiet, mit Ausnahme des neuen Aussenquartiers mit der neuen Bank, in diese Planungszone zu nehmen. Der Ortsplanungsausschuss erhält damit grösseren Entscheidungsspielraum. Wie bereits an der letzten Gemeinderatssitzung kommuniziert, gilt es noch einmal zu betonen, dass der Gemeinderat nicht gegen eine gute Mobilfunkversorgung ist, sondern mit der Schaffung der Planungszone Zeit gewinnen will, das Thema im Rahmen der Ortsplanung aufzugreifen und die Koordination der Mobilfunkanbieter bei der Gestaltung des Zonenreglementes zu regeln. Die Planungszone gilt ab dem Tag der öffentlichen Auflage und ist auf drei Jahre befristet. Die Auflagefrist dauert analog übriger Nutzungszonen 30 Tage (§ 23 PBG).

Wortmeldungen

B. Wyss möchte wissen, ob es eine Einschränkung geben wird über das geplante Gebiet? V. Meyer verneint, es handelt sich um eine sachbezogene Planungszone und es wird keine Einschränkungen zur Folge haben.

B. Bartlome fragt sich, warum die Aussenzonen nicht einbezogen wurden? V. Meyer: Der Kanton verbietet das Stellen von Antennen ausserhalb dem Siedlungsgebiet und in der Landwirtschaftszone.

Antrag

- a) Zustimmung zur öffentlichen Auflage von Planungszone und zugehörigem Bericht.
- b) Genehmigung der Planungszone mit zugehörigem Bericht z.Hd. des Regierungsrates vorbehaltlich der Einsprachen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag a und b einstimmig.

GEMEINDERAT BUCHEGG

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Mühledorf, 6. Mai 2024

Die Gemeindeschreiberin: